## **DIE STÄDTE UND GEMEINDEN**

im Kreis Minden-Lübbecke

An den Landrat Dr. Ralf Niermann und die Damen und Herren Mitglieder des Kreistages des Kreises Minden-Lübbecke Portastraße 13 32423 Minden

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

26.10.2012/ 03.01.2013 20 21 00 / 2013

Datum

31.01.2013

zum

v1.0

## Ergänzende Stellungnahme gemäß § 55 KrO n.F. Haushaltsplanentwurf des Kreises für das Jahr 2013

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Niermann, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.12.2012 haben die Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Benehmensverfahrens nach § 55 KrO eine erste Stellungnahme zu den Planungsgrundlagen des Kreishaushalts 2013 abgegeben. Da zum Zeitpunkt des Benehmensverfahrens noch kein Haushaltsentwurf des Kreises vorlag, standen faktisch nur Eckpunkte bzw. Basisdaten als Orientierungsgrößen für den seinerzeit noch im Aufstellungsprozess befindlichen Haushaltsentwurf zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund konnte eine Stellungnahme im Zeitpunkt des Benehmensverfahrens zunächst auch nur weitgehend qualitativen Charakter haben. Die Städte und Gemeinden haben es deshalb begrüßt, dass von Seiten des Landrates und des Kreiskämmerers anlässlich der Besprechung vom 07.11.2012 zugesagt worden ist, auch nach der Haushaltseinbringung am 17.12.2012 auf Basis des dann vorliegenden vollständigen Haushaltsentwurfs eine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahren nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO zuzulassen, die ebenfalls dem Kreistag zur Entscheidung über den Haushalt vorgelegt wird.

Zu dem mit Schreiben vom 03.01.2013 übersandten Haushaltsentwurf 2013, dessen Eckpunkte die Kreisverwaltung in einer Anhörung am 28.01.2013 erläutert hat, nehmen wir gemäß § 55 KrO n.F. wie folgt ergänzend Stellung:

I.

Bei der Bemessung der Kreisumlage muss der Kreis seiner Verpflichtung aus §§ 56 Abs. 3 und 9 Abs. 2 KrO nachkommen. Danach ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich/zur Defizitreduzierung ausgeschöpft sind (= Subsidiarität der Kreisumlage). Darüber hinaus ist auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.

Die Städte und Gemeinden betonen insoweit nochmals, dass die seit Jahren festzustellende strukturelle Unterfinanzierung der gesamten kommunalen Ebene, die v.a. anhand der weiterhin besorgniserregenden Entwicklung der Soziallasten deutlich wird, gesamtgesellschaftlich zu lösende Ursachen hat, die nur in einem gleichgerichteten Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen perspektivisch gelöst werden können. Da die kreisangehörigen Gemeinden, der Kreis und auch der Landschaftsverband bezüglich der Soziallasten "in einem Boot" sitzen, fordern wir keinesfalls eine einseitige Befolgung des Rücksichtnahmegebots seitens des Kreises. Wir erwarten allerdings, dass entsprechend dem Entschließungsantrag des Landtags (Drucksache 16/869) in Erfüllung des Gebots der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der umlageverpflichteten Körperschaften darauf geachtet wird, dass Konsolidierungszwänge die Kreise und die Landschaftsverbände in gleicher Weise treffen wie die Städte und Gemeinden.

II.

Vor dem Hintergrund der v.g. Rahmenbedingungen erheben die Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke nachdrücklich folgende **Forderungen**:

- 1. Die im Rahmen des Benehmensverfahrens erhobenen Forderungen sind erkennbar nicht in den Haushaltsentwurf des Kreises eingeflossen. Trotz der im Entwurf geringfügig zurückgenommenen Kreisumlagenerhöhung (+1,05 %Pkt. statt 1,3 %Pkt.) und der sich abzeichnenden Reduzierung der Erhöhung des Landschaftsumlagesatzes halten die Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke uneingeschränkt an den bisher erhobenen Forderungen gemäß der Stellungnahme vom 07.12.2012 fest.
- 2. Der Kreishaushalt 2012 ist in der Planung mit einem Haushaltsdefizit von 3.954 T€ verabschiedet worden. Nach Aussagen des Kreiskämmerers ist im Jahresabschluss zum 31.12.2012 voraussichtlich mit einer nennenswerten Verbesserung zu rechnen. Angesichts dessen, dass der Kreishaushalt 2013 erst am 15.03.2013 beschlossen werden soll, erwarten die Städte und Gemeinden, dass sich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 abzeichnende Verbesserungen bei der Bemessung der Kreisumlage 2013 "gutgeschrieben" werden.

- 3. Bereits in der ersten Stellungnahme haben die kreisangehörigen Kommunen darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen eher einen als konventionell zu bezeichnenden Einstieg in den Defizitabbau darstellen, zumal der Betrag von rd. 3,3 Mio. € für das Jahr 2013 seit dem Jahr 2011 nahezu unverändert ausgewiesen wird. Die Städte und Gemeinden fordern die Kreisverwaltung nochmals auf, aktiv in eine Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen zur nachhaltigen Sanierung der Kreisfinanzen einzusteigen. Analog den Konsolidierungserfordernissen in den meisten Kommunen des Kreisgebiets sind auch Kreisebene weitere Maßnahmen mit jährlich steigenden zusätzlichen Entlastungspotentialen zu entwickeln.
- 4. Ausweislich des Haushaltsplanentwurfs plant die Kreisverwaltung ab 2013 die bilanziellen Festwerte für Vermögensgegenstände über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2013 sind hierfür insgesamt 1.264 T€ veranschlagt worden. Die Höhe der insgesamt gebildeten Festwerte in der Bilanz des Kreises beträgt folglich 12.640 T€. Selbstverständlich ist der Kreis frei in der Entscheidung, ein in der Praxis als unpraktikabel erkanntes Verfahren zum Nachweis beschaffter beweglicher Vermögensgegenstände zu verändern. Die Städte und Gemeinden wehren sich aber dagegen, dass die bilanzielle Ausbuchung der Festwerte im Wege einer Abschreibung durch die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage mit Geld bezahlt werden soll. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass die für die Bildung der Festwerte (2006) berücksichtigten Vermögensgegenstände ohnehin bereits zu Zeiten der kameralen Rechnungslegung durch die kreisangehörigen Kommunen mitfinanziert worden sind. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass die mit knapp 13 Mio.€ gebildeten Festwerte in dieser Höhe auch zur Bildung von bilanziellem Eigenkapital und anteilig zur Bildung der Ausgleichsrücklage beigetragen haben. Folgerichtig ist damit eine Auflösung der Festwerte ebenfalls direkt mit der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Eine erneute Finanzierung über die Kreisumlage wird strikt abgelehnt.

Zusammenfassend erwarten wir von den Verantwortungsträgern in der Kreisverwaltung und im Kreistag, dass die v.g. Forderungen sowie die Forderungen der Stellungnahme vom 07.12.2012 im Rahmen der weiteren Beratung des Kreishaushaltes in die Abwägung über das Rücksichtnahmegebot einbezogen werden. Dabei ist mindestens die Hälfte der Netto-Entlastung des Kreises im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von rd. 3,0 Mio.€ für 2013 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über eine entsprechende **Senkung der Kreisumlage** weiterzugeben.

Michael Buhre Bürgermeister

Stadt Minden

Kämmerer

Stadt Bad Oeynhausen

Bürgenmeister

Marco Kindler Kämmerer

Stadt Espelkamp

Bürgermeister

Achim Wilmsmeier

Kämmerer

**Gemeinde Hille** 

M. Sch

Michael Schweiß Bürgermeister

Dietmar Rohde Gemeindeamtsrat

Gemeinde Hüllhorst

Rudolf Bartelheimer

Kämmerer

Stadt Lübbecke

Eckhard Witte Bürgermeister

Dirk Raddy Kämmerer

Stadt Petershagen

Dieter Blame Bürgermeister Dirk Breves Kämmerer

Stadt Porta Westfalica

daw of the

Stephan Bohme Bürgermeister Karl-Heinz Kuhlmann

Kämmerer

Stadt Preußisch Oldendorf

Marko Steiner Allg. Vertreter Holger Pohl

stellv. Kämmerer

Stadt Rahden

Bernd Hachmann

Bürgermeister

Ralph Picker

Kämmerer

**Gemeinde Stemwede** 

Gerd Rybak

Bürgermeister

Dieter Lange

Kämmerér